

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Herbert Wilscher, Offene Jugendarbeit (zu Trakt. Nr. 207) Julian Ribaux, Offene Jugendarbeit (zu Trakt. Nr. 207) Johanna Loretz, Offene Jugendarbeit (zu Trakt. Nr. 207)
Zeit:	17.00 – 18.40 Uhr
Ort:	SAL (Kleiner Saal)
Sitzungs-Nr.	18
Behandelte Geschäfte:	187 - 207
Protokoll:	Uwe Richter

187 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 28. Oktober 2020

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Simon Biedermann wegen Abwesenheit am 28. Oktober 2020 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 28. Oktober 2020 wird genehmigt.

188 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Frohnwieser Waltraud Hedwig Reberastrasse 49, Schaan	01.02.1963 / Vaduz	Gamprin	2013
Vogt Brigitte Wiesengass 15, Schaan	11.12.1960 / Vaduz	Balzers	2015

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Die Antragstellerinnen werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

189 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Lorena Marques Batista, Wagnerweg 6, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

190 Lehrstelle Forstwart

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Noah Thöny, Zollstrasse 8, Vaduz, als Lernender Forstwart auf Lehrbeginn 01. August 2021.

191 Trinkwassergebühr für das Jahr 2021

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF 0.85/1000l beschlossen.

Um die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2021 gewährleisten zu können, müsste der Wasserzins theoretisch (Budget 2021, effektiver Wasserverbrauch 2020) um 0.40 CHF/1000l von 0.85 CHF/1000l auf 1.25 CHF/1000l erhöht werden. Dies aus dem Grund der neuen Finanzbuchhaltung, die auch grössere Anschaffungen neu in der Laufenden Rechnung sieht. Die Umstellung der Wasserzähler auf Smart Meter (Fernablesung) schlägt in der laufenden Rechnung im Budgetjahr 2021 ebenfalls nochmals mit ca. CHF 100'000.00 zu Buche. Dies ergibt einen errechneten kostendeckenden Wasserzins von 1.23 CHF/1000l.

Mit der neuen Tarifordnung wurden auch die Anschlussgebühren, die Zählermieten (Grundgebühr) und die Gebühren bei Sprinkleranlagen per 01.01.2012 eingeführt.

Trotz dieser Ausgangslage empfehlen das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekasse die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF/1000l sowie die Bestätigung der Anschlussgebühren und der Grundgebühren auf dem Niveau des Jahres 2020.

Antrag

1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2021 auf dem Tarif des Jahres 2020 in Höhe von 0.85 CHF/1000 l (exkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Anschlussgebühr pro m³ umbautem Raum nach SIA von CHF 3.50 zu belassen.

3. Der Gemeinderat beschliesst, die jährliche Grundgebühr für die Zähler auf dem Stand des Jahres 2020 zu belassen:

		Anteil Grundgebühr	Anteil Löschschutz	Total
•	Zähler DN 20	= CHF 50.00	CHF 20.00	CHF 70.00
•	Zähler DN 25	= CHF 80.00	CHF 30.00	CHF 110.00
•	Zähler DN 32	= CHF 140.00	CHF 50.00	CHF 190.00
•	Zähler DN 40	= CHF 160.00	CHF 60.00	CHF 220.00
•	Zähler DN 50	= CHF 180.00	CHF 70.00	CHF 250.00
•	Zähler DN 65	= CHF 200.00	CHF 80.00	CHF 280.00
•	Zähler DN 80	= CHF 220.00	CHF 90.00	CHF 310.00
•	Zähler DN 100	= CHF 240.00	CHF 100.00	CHF 340.00
•	Zähler DN 125	= CHF 260.00	CHF 110.00	CHF 370.00
•	Zähler DN 150	= CHF 300.00	CHF 120.00	CHF 420.00

4. Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen in Höhe von CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter auf dem Stand 2020 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

192 Abwassergebühren für das Jahr 2021

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die jährliche, letztmalige Festlegung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 13. November 2019, Trakt. 210, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 l bestätigt wurde.

Die beiliegende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, der Kostenbeteiligung am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenfalls ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1989 bis 2020 aufgeführt.

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2021 soll der Abwasserzins analog 2020 beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses dargestellt. Die Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das nächste Jahr 0.94 CHF/1000 l eine theoretische Kostendeckung für den Unterhalt der Abwasseranlagen gewährleisten würde. Die Gebühr soll jedoch auf dem Niveau des Jahres 2020 belassen werden. Damit wird ein kleiner Beitrag an die Investitionskosten der Abwasseranlagen generiert.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2021 auf dem Tarif des Jahres 2020 in Höhe von 1.05 CHF/1000 l (exkl. MwSt.) zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

193 Deponiegebühren Ställa / Forst für das Jahr 2021

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 01.11.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, nach der Umstellung von Kubikmeterpreisen auf Tonnenpreise die Deponiegebühren der Gemeinde Schaan den Gebühren der Gemeinde Vaduz anzupassen.

Seit Mitte Juli 2018 ist auf der Deponie Ställa/Forst das neue Abfertigungsportal in Betrieb und die Anlieferungen werden in Tonnen erfasst.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt, die eingesetzten Tonnenpreise beizubehalten. Für biologisch belasteten Aushub (Neophyten) ist eine zusätzliche, neue Gebühr festgesetzt worden. Die wird aufgrund des Mehraufwandes für die Handhabung auf der Deponie notwendig. Gemäss Leitfaden zum Umgang und zur Entsorgung von Neophyten belastetem Aushubmaterial des Amtes für Umwelt ist dieses Aushubmaterial entsprechend tief (bis zu 6 m) zu überdecken. Das Material darf nicht zwischengelagert werden. Wird solches Material auf der Deponie angenommen, sind entsprechend tiefe Löcher vorzubereiten.

Gültige Deponiegebühren:

Grünabfälle	CHF	53.20
Unverschmutzter Aushub	CHF	10.70
Mineralische Bauabfälle	CHF	22.20
Mineralische Bauabfälle aus anderen Gemeinden	CHF	26.70
Wurzelstöcke	CHF	34.20
Ausbauasphalt, gebräut	CHF	31.00
Ausbauasphalt, gebrochen	CHF	35.00
Asbesthaltige Bauabfälle	CHF	48.00
Unproblematische Schlämme	CHF	48.00
Biologisch belasteter Aushub (Neophyten)	CHF	48.00

(alle Preise pro Tonne exkl. MwSt.)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die aufgeführten Gebühren für das Jahr 2021 analog den Gebühren im Jahr 2020 zu belassen und die zusätzlich eingeführte Gebühr für biologisch belasteten Aushub einzuführen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

194 Festlegung der Umlagegebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2021

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 des Abfallgesetzes LGBL 1988 Nr. 15 vom 06. April 1988 über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen gilt für die Entsorgung das Verursacherprinzip. In Art. 24, (*Grundsatz*) ist festgehalten, dass die Gemeinden diese Aufgaben in der Regel durch Gebühren finanzieren. Diese Gebühren sollen unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 01. Januar 2013 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung) Abs. 6 festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im Oktober 2020 (gem. Angaben Gemeindekasse) ca. 2'720. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 190'400.00 (bei der Gebühr von CHF 70.00 pro Haushalt).

Im Budget 2020 sind Ausgaben von CHF 301'000.00 vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von CHF 268'000.00 resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken, der Grundgebühr und dem Verkaufserlös der Altstoffe.

Im Jahr 2012 wurde die Umlagegebühr von CHF 50.00 auf CHF 70.00 pro Haushalt angehoben. Damit kann überwiegend eine Deckung der anfallenden Entsorgungskosten erreicht werden.

Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Sammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 198 Haushalten jährlich Einnahmen in Höhe von ca. CHF 18'500.00.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2021 zu belassen.
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Planken von CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2021 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

195 Rauchgaskontrollen / Gebühren und Verrechnung 2021

Ausgangslage

Gemäss Verordnung LGBL 1997 Nr. 65 vom 18. Februar 1997 über die Erhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz ist die Gemeinde für die Gebührenerhebung der Feuerungskontrollen zuständig. Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich aus dem effektiven Aufwand und wurden mittels o.e. Verordnung im Jahr 1997 von der Regierung mit CHF 50.00 (exkl. MwSt.) festgelegt.

Mit Verordnung (LGBL 2012, Nr. 286) über die Einhebung von Gebühren im Bereich der Luftreinhaltung (Luftreinhalte-Gebührenverordnung; LRGebV) wurde die Gebühr durch die Fürstliche Regierung ab dem Jahr 2013 auf CHF 70.00 (exkl. MwSt.) erhöht.

Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich, war die Deckung des Aufwandes durch die Gebühren in den letzten Jahren gewährleistet.

Die Kosten für den Kauf und den Unterhalt der Messgeräte werden durch die Gemeinde getragen. In den letzten Jahren sind dafür keine Kosten angefallen.

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt die Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle für das Jahr 2021.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat nimmt die Gebühr für die Rauchgaskontrollen von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Feuerungskontrolle für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

197 Umsetzung Freiraumkonzept Postplatz und Bahnhof / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 24. Juni 2020, Trakt. Nr. 118, genehmigte der Gemeinderat das Freiraumkonzept vom 19. Juni 2020 der Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Vaduz. Die Umsetzung des Freiraumkonzeptes ist Sache der Gemeinde Schaan und mit finanziellem Aufwand verbunden. Zudem wird dieser Aufwand erfahrungsgemäss in der Regel höher, wenn Projekte im Nachhinein umgesetzt werden. Die Gemeinde Schaan steht derzeit mit dem Land in Kontakt, um die Möglichkeiten der Mitfinanzierung zu prüfen. Eine abschliessende Lösung konnte bis anhin noch nicht gefunden werden, jedoch kann sich das Land vorstellen, sich bei Strassenprojekten / Sanierungen und im Unterhalt zu beteiligen. Zusatzmassnahmen sind von der Gemeinde Schaan zu finanzieren. Da das Konzept erst Mitte dieses Jahres vom Gemeinderat genehmigt wurde, und das Land Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan an verschiedenen Orten bereits Budget-, Projekt- und Kreditgenehmigungen vorgenommen hat, sind Adaptierungen sowohl in den bewilligten Projekten wie auch in den bewilligten Budgets- und Krediten notwendig. Derzeit läuft der gemeinsame Ausbau Landstrasse St. Peter-Kreuzung bis Steckergass, der Strasse Postplatz und der Umbau des Bahnhofs Schaan-Vaduz des Landes Liechtenstein.

Beim Ausbau der Landstrasse St. Peter-Kreuzung bis Steckergass und der Strasse Postplatz konnte die Gemeinde Schaan die Ideen des Freiraumkonzeptes trotz fortgeschrittener Planung und einhergehender Mehrkosten einbringen und das Land Liechtenstein überzeugen, dass die Freiraumgestaltung eine grosse Aufwertung für die Landstrasse wie auch für das Postgebäude bedeutet. Sämtliche Kosten auf diesen Landesparzellen wurden erfreulicherweise bis anhin vom Land Liechtenstein getragen. Im Weiteren konnte bei der Strasse Postplatz vom sogenannten „Pöstleareal“, eine Teilfläche für die Freiraumgestaltung gepachtet werden. Die Kosten für diese Aufwertung verbleiben bei der Gemeinde Schaan. Diese Massnahme ist Teil des Freiraumkonzeptes und sollte nach Auffassung der Gemeinde unbedingt umgesetzt werden. Es gibt derzeit keine Bauabsichten und wenn es mittelfristig zu einem Bauprojekt kommen sollte, können die Bäume dennoch belassen oder zumindest versetzt werden.

Für den Umbau des Bahnhofs Schaan-Vaduz hat das Land Liechtenstein schon seit längerem einen Verpflichtungskredit gesprochen. Dieser ist aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel die Restaurierung gemäss Denkmalpflege, praktisch ausgeschöpft. Die damals projektierte Umgebung, ohne Grünräume, ist im Kredit noch vorhanden. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass die Chance genutzt werden sollte, wenigstens einen Teil des Freiraumkonzeptes rund um den Bahnhof umzusetzen, weil es im Nachhinein erfahrungsgemäss nicht mehr gemacht wird oder nur mit grösserem Aufwand möglich ist. Diese Kosten müssen von der Gemeinde Schaan getragen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Planung Aussenräume Postplatz, insbesondere die Gestaltung der gepachteten Teilfläche des sogenannten „Pöstleareal“ und die dazugehörigen Kosten von CHF 45'000.-- inkl. Planung, Ausführung und Mehrwertsteuer. Der Nachtrag auf den Voranschlag 2020 im Betrag von CHF 45'000.-- wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Ausführungsplanung Postplatz – Bahnhofplatz und die von der Gemeinde zu tragenden Kosten von CHF 90'000.--. Der Nachtrag auf den Voranschlag 2020 im Betrag von CHF 90'000.-- wird genehmigt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Planung Aussenräume Postplatz, insbesondere die Gestaltung der gepachteten Teilfläche des sogenannten „Pöstleareal“ und die dazugehörigen Kosten von CHF 45'000.-- inkl. Planung, Ausführung und Mehrwertsteuer. Der Nachtrag auf den Voranschlag 2020 im Betrag von CHF 45'000.-- wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Ausführungsplanung Postplatz – Bahnhofplatz und die von der Gemeinde zu tragenden Kosten von CHF 90'000.--. Der Nachtrag auf den Voranschlag 2020 im Betrag von CHF 90'000.-- wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 11 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL, 1 DU)
2 Nein (FBP)
2. einstimmig

198 Umbau Kreuzung St. Peter und Wiesengass, Projekterweiterung „Obergass“ (infolge Neugestaltung St. Peter-Platz) / Nachtragskredit

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 21. August 2019, Trakt. Nr. 150, hat der Gemeinderat den Konzeptvorschlag Neugestaltung St. Peter-Platz und an der Sondersitzung vom 24. Juni 2020, Trakt. Nr. 119, das Projekt und den Kredit für diese Gestaltung genehmigt. In der Zwischenzeit wurde nun das Bauprojekt Umbau Kreuzung St. Peter und Wiesengass auf das Projekt Neugestaltung St. Peter-Platz adaptiert und die Ausbaulänge an der Obergass um ca. 40 m nach Osten verlängert. Die im Projekt Neugestaltung St. Peter-Platz gewählte Oberflächengestaltung und die vorgeschlagene Beleuchtung wurden übernommen und ins Projekt Umbau Kreuzung St. Peter integriert. Sämtliche gemeindeeigenen Werkleitungen und die Leitungen der Fremdwerke werden ebenfalls um die Ausbaulänge in der Obergass erweitert.

Die Projekterweiterung generiert Mehrkosten gegenüber dem an der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019 bewilligten Kredit in Höhe von CHF 285'000.00. Diese Mehrkosten sind im Budget 2020 nicht enthalten.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für den Ausbau Kreuzung St. Peter, Projekterweiterung «Obergass» in Höhe von CHF 285'000.00. Der Nachtrag auf den Voranschlag 2020 in der Höhe von 285'000.-- wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

199 Abbruch Liegenschaft Landstrasse 40 / Genehmigung Krediterweiterung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3. April 2019 Trakt. Nr. 50, die Grundsatzbeschlüsse zum Bauvorhaben „Im Zentrum“ genehmigt. In der Folge wurde ein Grundstückvertrag erstellt, der insbesondere den Kauf / Verkauf von Grundstücken, den Verkauf der Ausnützung, die Regelung von Rechten und Dienstbarkeiten sowie die Übernahme der Abbruchkosten der ehemaligen Metzgerei seitens Gemeinde umfasst. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. Mai 2020, Trakt. Nr. 99 einen Kredit in Höhe von CHF 3'500'000 für den Bau eines zusätzlichen Tiefgaragengeschosses und einen Kredit in Höhe von CHF 250'000 für den Abbruch der Liegenschaft Landstrasse 40 (ehemalige Metzgerei Hilti) genehmigt.

In den damals veranschlagten Abbrucharbeiten war keine Position für die Schadstoffentsorgung enthalten. Die Erkenntnisse nach der durchgeführten Schadstoffanalyse führen zu Mehrkosten von rund CHF 110'000 bei den Abbrucharbeiten. Mit den notwendigen Leistungen für Bauleitung und Planungs- und Baustellenkoordination ergeben sich Gesamtkosten von CHF 350'000.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt eine Krediterweiterung in Höhe von CHF 100'000 des bereits genehmigten Kredits von CHF 250'000. Der Gesamtkredit für den Abbruch der Liegenschaft Landstrasse Nr. 40 beläuft sich somit auf CHF 350'000.
2. Der Betrag von CHF 350'000 wird in das Budget 2021 aufgenommen (Konto Nr. 942.314.00.97).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

200 Umbau Werkhof, Wasserwerk / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2018, Trakt. Nr. 225, hat der Gemeinderat das Projekt „Umbau Werkhof, Wasserwerk“ genehmigt und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'030'000 bewilligt. Die in diesem Kredit ursprünglich vorgesehene Summe von CHF 220'000 für Umgebungsarbeiten entfällt, da anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2019, Trakt. Nr. 234, ein separates Projekt „Umgebung Werkhofareal“ mit einem Kredit in Höhe von CHF 620'000 genehmigt wurde. Dies erklärt die Unterschreitung des Verpflichtungskredits um rund CHF 260'000.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 2018, Trakt. Nr. 225	CHF	2'030'000.00
Total Verpflichtungskredit		CHF	2'030'000.00
Abrechnungssumme		CHF	1'770'731.00
Abweichung		CHF	- 259'269.00
Kreditunterschreitung		%	- 13%

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Umbau Werkhof, Wasserwerk“ in Höhe von CHF 1'770'731.00 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 259'269.00 resp. 13 %.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

201 Neuorganisation Aussenlager und Überdachung Altstoffsammelstelle / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2018, Trakt. Nr. 226, hat der Gemeinderat das Projekt „Neuorganisation Aussenlager und Überdachung Altstoffsammelstelle“ genehmigt und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'350'000 bewilligt. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 04. September 2019, Trakt. Nr. 163, wurde der Verpflichtungskredit um CHF 250'000 auf CHF 2'600'000 erhöht.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 2018, Trakt. Nr. 226	CHF	2'350'000.00
Nachtragskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 04. September 2019, Trakt. Nr. 163	CHF	250'000.00
Total Verpflichtungskredit		CHF	2'600'000.00
Abrechnungssumme		CHF	2'496'363.55
Abweichung		CHF	- 103'636.45
Kreditunterschreitung		%	- 4%

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Neuorganisation Aussenlager und Überdachung Altstoffsammelstelle“ in Höhe von CHF 2'496'363.55 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 103'636.45 resp. 4 %.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

202 Werkhalle (Halle Baum), Im Rietacker 10 / Genehmigung Bauabrechnung Abbruch

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 03. Juni 2020, Trakt. Nr. 107, hat der Gemeinderat das Abbruchgesuch und den Kredit in Höhe von CHF 280'000 genehmigt.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 03. Juni 2020, Trakt. Nr. 107	CHF	280'000.00
Total Verpflichtungskredit		CHF	280'000.00
Abrechnungssumme		CHF	275'619.25
Abweichung		CHF	- 4'380.75
Kreditunterschreitung		%	- 1.5%

Antrag

Die Bauabrechnung für den Abbruch der Werkhalle (Halle Baum) in Höhe von CHF 275'619.25 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 4'380.75 resp. 1.5 %.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

203 Erneuerung Parkuhren "Strada"

Ausgangslage

Die Parkuhren "Strada" an den Standorten Im Kresta, TAK Theater Liechtenstein, Bahnstrasse, Tiefgarage Im Zentrum und Poststrasse sind im März 2010 in Betrieb genommen worden. Die Erneuerungen sind aus folgenden Gründen zwingend:

- Umrüstung von 2 auf 4G
- Per Ende 2021 fällt die Funktion PbS (Eingabe der Parkplatznummer) aus technischen Gründen weg. Die Abfragetechnik ist veraltet und mit der neuen Telefontechnologie nicht mehr verwendbar. Ein Umrüsten der Geräte auf PbP (Eingabe Kennzeichen) ist auf Grund des Alters / Technik bei den STRADA Aussenplätzen nicht mehr möglich und „nur“ für die beiden in der Tiefgarage aus Kostengründen (neue Front mit anderer Tastatur) nicht empfehlenswert.
- Die Ersatzteillieferung ist nicht mehr garantiert.

Die Erneuerung ist im Budget 2020 vorgesehen (CHF 47'000 auf Konto 623.314.00.99), die Kosten gemäss Offerte belaufen sich auf CHF 42'517.80.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Erneuerung der Parkuhren "Strada" zum Betrag von CHF 42'517.80 gemäss Offerte und vergibt den Auftrag an die Fa. Digitalparking AG, 8953 Dietikon.

Erwägungen

Die aktuellen Modelle werden noch 2 Jahre lang geliefert, dann wird aber kein Ersatzmaterial mehr vorhanden sein. Es ist wenig sinnvoll, nochmals auf diese Technologie zu setzen. Die aktuelle Technologie (Eingabe Kennzeichen) ist weltweit verbreitet.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

207 Offene Jugendarbeit Schaan: Information zum Betrieb "Central" und Nutzung Räumlichkeiten im Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch

Die Verantwortlichen der Offenen Jugendarbeit Schaan (OJA) informieren den Gemeinderat zum Betrieb im ehemaligen Restaurant "Central" und die Nutzung der Räumlichkeiten im Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch.

Herbert Wilscher, Julian Ribaux und Johanna Loretz informieren den Gemeinderat mit folgenden Folien:



Jugendtreff Central

Barraum

Chill-out / Gamerraum

Multifunktionaler Gruppenraum

Lagerraum

Kuchentheke

popcorn
OFFENE JUGENDARBEIT SCHAAN

NEUER JUGENDTREFF
IM ZENTRUM

JUGENDTREFF IM ZENTRUM

Ziel

• Beteiligungsprozess

- Das Projekt «Zwischennutzung Central» soll durch die Mitarbeit von Jugendlichen grossteils partizipativ durchgeführt werden.
- Es bestehen einzelne Projektgruppen
Umbau & Gestaltung / Technik / Öffentlichkeitsauftritt & Werbung / Barteam

• Nutzung & Betrieb

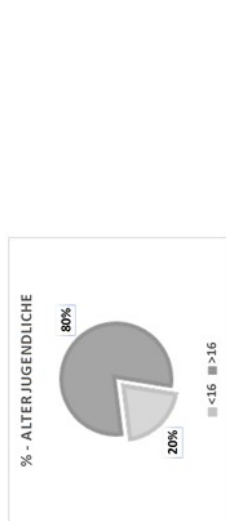
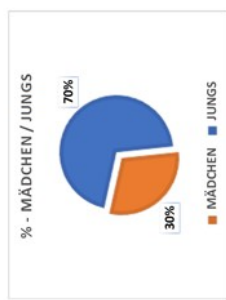
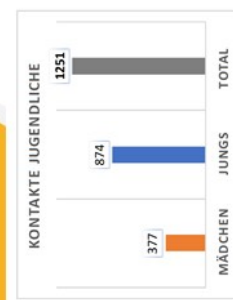
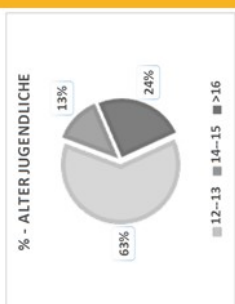
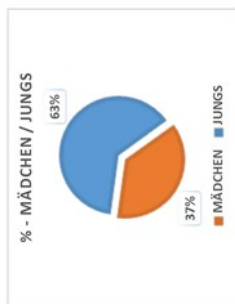
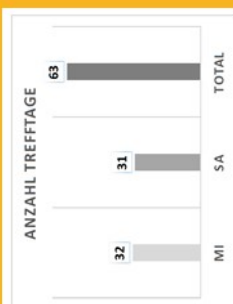
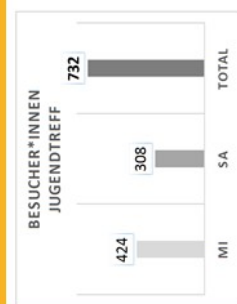
- attraktive Trefföffnungszeiten / Mittwoch 15 – 20 Uhr & Samstag 16 – 23 Uhr
- Barbetrieb
- Kochnische
- Chillout-Ecke mit attraktiver Soundanlage und Lichtkonzept
- Raum für Spielkonsolen und diverse altersgerechte Spielmaterialien
- Raum für Einzelgespräche und Beratungen, Gruppenbegleitungen und Projektgruppen
- Arbeitsplätze für Jugendarbeitende und Jugendliche
- Lagerraum



STATISTIK

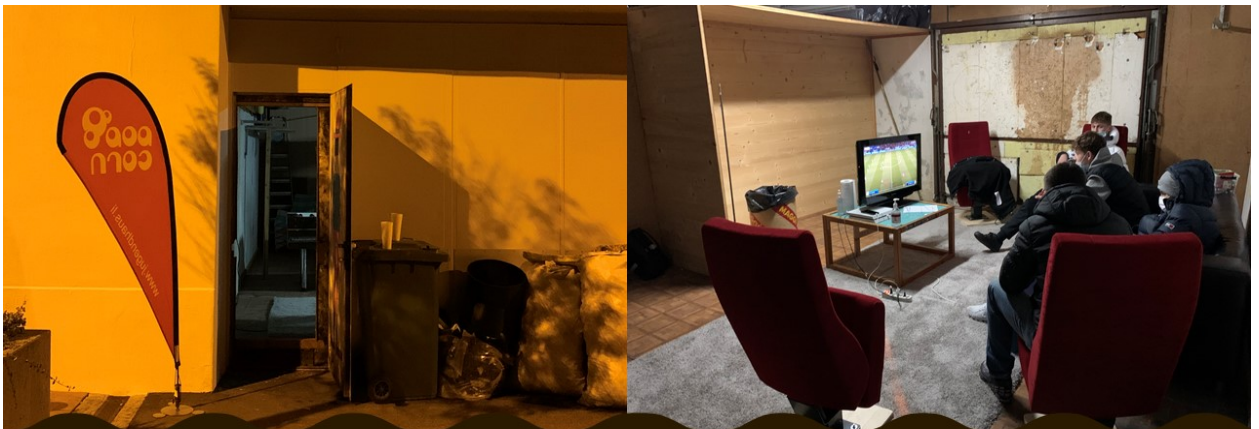
• Jugendtreff Popcorn

• Aufsuchende Jugendarbeit



ALKOHOLAUSSCHANK

- Keine Ausgangsmöglichkeiten für 16 – 17-Jährige
- Bedürfnis von Jugendlichen gemäss Jugendgesetz
- Kontrollierter Ausschank = Übungsfeld für Jugendliche
- Keine Spirituosen / kein mitgebrachter Alkohol



ZWISCHENLÖSUNG GARAGE

MÄDCHEN*TREFF IM GZ RESCH

Ziel

- **Mädchen*arbeit**

- Ein Mädchen*treff im GZ Resch in Schaan kann zu einem attraktiven Treffpunkt für Mädchen* aus Schaan werden.
- Neben dem offenen Betrieb werden regelmässige Angebote mit geschlechterreflektierendem Zugang (auch in Zusammenarbeit mit anderen Jugendarbeiter*innen) angestrebt.

- **Beteiligungsprozess**

- Der Mädchen*treff wird partizipativ gestaltet.
- Raumaneignung durch Graffiti Workshop und neue Gestaltung und Einrichtung des Treffs.

- **Nutzung & Betrieb**

- regelmässige Trefföffnungszeiten / Freitag 17 – 20 Uhr
- Angebote bzw. Workshops je nach Bedürfnissen der Mädchen.
- Kochnische und vorhandene, teils neue Infrastruktur wird weiter genutzt.
- Büroplatz

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Die OJA dankt dem Gemeinderat für die Räume im ehemaligen Rest. Central.
- Die OJA ist derzeit viel "unterwegs" (d.h. streetwork), bedingt durch die "Vorfälle" im Sommer wie auch durch Corona. Am Samstag ist regulär streetwork, im Moment ausserordentlich in der ehemaligen Garage des Rest. Central. Dort können sich die Jugendlichen zwanglos und ohne Konsumation (Schutzkonzept) treffen.
- Im Central sind die Geschlechter gemischt, im Resch soll eine Mädchengruppe entstehen. Derzeit besteht dazu eine gute Gruppe. Der Wunsch dazu besteht v.a. bei den jüngeren, "unter sich" sein zu können. Dies stärkt, ein eigener Raum ist aber wichtig.
- Die Räumlichkeiten im Resch werden auch von anderen Gruppierungen genutzt, wie z.B. Internationales Frauencafé, Salsita etc.). Die Vermietung erfolgt durch das Team des GZ Resch.
- Die Zielgruppe sind 12-18-Jährige. Dies ist zum Teil schwierig, da unterschiedliche Interessen bestehen. Es können aber die Zeiten angepasst werden, z.B. Mittwoch Nachmittag nur für die Jüngeren, längere Öffnungszeiten für die Älteren. Zudem sind immer zwei Personen der OJA vor Ort, oft zusätzlich noch ein Praktikant.
- Ein Treff ist nie "fertig", die Angebote ändern laufend. Dies ist auch eine Chance, Flexibilität zu beweisen.
- Büroräumlichkeiten bestehen im Resch (separater Raum) und im Central (nicht abgetrennt).
- Die geschlechterorientierte Jugendarbeit dient zur Selbstbehauptung und -erkenntnis, da nicht nur Stereotype bedient werden. So können z.B. den Mädchen auch handwerkliche Berufe näher gebracht werden.

- Der Standort Central, Nähe Bushof, hat natürlich Herausforderungen in Bezug auf die dortigen Vorfälle. Die Regeln wurden jedoch geklärt, es sind derzeit keine Probleme erkennbar, wie es auch im Resch eigentlich nie Probleme gegeben hatte. Die OJA ist bekannt, die Jugendlichen haben Vertrauen.
Es soll ein Freiraum entstehen, aber mit Grenzen und Konsequenzen, bis hin zum Hausverbot. Für die Jugendlichen ist es "ihr" Treff, sie schauen auf die Einhaltung der Regeln. Zudem besteht ein guter Kontakt auch zur Landes- und Gemeindepolizei wie auch zur Security.
Es wurde aber intern diskutiert "was ist, wenn". Der "Versuch Central" soll aber gewagt werden.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

Die Jugendarbeit ist im Zentrum richtig aufgehoben, das Gemeinschaftszentrum Resch ist dafür heute nicht mehr der richtige Ort. Für die Zeit nach dem Abbruch Central muss deshalb eine Lösung gefunden werden. Es gab dazu bereits verschiedene Diskussionen. Ziel ist jedenfalls, die Jugendarbeit im Zentrum zu behalten. Es wird sich sicher etwas ergeben.

Schaan, 26. November 2020

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
